

## IT-Sicherheit und Recht

### Seminar im Wintersemester 2016/17 (2 SWS)

Ministerialdirektor a.D. Martin Schallbruch, Stellvertretender Leiter des Digital Society Institute, ESMT Berlin

Die Sicherheit der Informationstechnik ist zu einer Schlüsselfrage der Gestaltung der Informationsgesellschaft geworden. Unsere gewachsene Abhängigkeit vom Funktionieren von IT-Systemen und Internet, die zunehmende Komplexität der IT-Systeme, die Verteilung der Verantwortung auf unterschiedliche Beteiligte und die steigende Zahl von Cyberangriffen durch verschiedenste Akteure erschweren die IT-Sicherheit.

Rechtsfragen der IT- und Cybersicherheit berühren unterschiedliche Rechtsgebiete. Hierbei spielen klassische Fragen des Strafrechts und des Polizei- und Ordnungsrechts ebenso eine Rolle wie besondere Verwaltungsrechte, etwa für kritische Infrastrukturen, oder spezielle Rechtsvorschriften der öffentlichen Verwaltung für die Gestaltung der Informationstechnik. Daneben sind zivilrechtliche Fragen der Verantwortungsverteilung und der Haftung von Belang.

Der rasanten technischen Entwicklung folgend hat das IT-Sicherheitsrecht in den letzten Jahren durch die Grundgesetzänderung im Rahmen der Föderalismusreform, querschnittliche Regelungen wie die Novellierung des BSI-Gesetzes, das Personalausweis- und das De-Mail-Gesetz sowie Spezialvorschriften in Fachrechten eine stetige Weiterentwicklung erfahren. Der Deutsche Bundestag hat im Juni 2015 ein „IT-Sicherheitsgesetz“ verabschiedet, das Neuregelungen vor allem für den Bereich der kritischen Infrastrukturen erfährt. Zuletzt ist auf EU-Ebene im August 2016 die Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit in Kraft getreten.

Das Seminar im WS 2016/17 soll ausgehend von den Schutzziele des IT-Sicherheitsrechts und der Cybersicherheitslage einen Überblick über die unterschiedlichen Materien des IT-Sicherheitsrechts geben, übergreifende Bezüge aus den verschiedenen Rechtsgebieten herstellen und die Weiterentwicklung dieses Rechtsgebiets, auch vor dem Hintergrund des vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Rechts auf den Schutz der Integrität und Vertraulichkeit informationstechnischer Systeme, diskutieren.

\* \* \*

Das Seminar findet als Blockseminar am

**Freitag, 20 Januar 2017**, von 09.00 – 18.00 Uhr (Raum 313, Gebäude 07.08) sowie am

**Samstag, 21. Januar 2017**, von 09.00 – 14.00 Uhr (Raum 313, Gebäude 07.08)

statt.

Eine Vorbesprechung findet am **18. Oktober 2016, 18.15 Uhr**, Raum 313, Gebäude 07.08 statt.

## Themen für Seminararbeiten

1. Das Recht auf Gewährleistung der Integrität und Vertraulichkeit informationstechnischer Systeme als „IT-Sicherheitsgrundrecht“
2. Die Regelungen zur Datensicherheit nach Verabschiedung der EU-Datenschutzgrundverordnung
3. Deutsches Computerstrafrecht und die Umsetzung der Cybercrime-Konvention des Europarats
4. IT-Sicherheit im Zivilrecht – wer haftet für Sicherheitsvorfälle?
5. Online-Shopping und seine Tücken (Fernabsatzrecht)
6. Schutz des Verbrauchers gegen unlautere Methoden im Internet (Spam, Abofallen)
7. IT-Sicherheit kritischer Infrastrukturen nach Verabschiedung des des IT-Sicherheitsgesetzes
8. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und seine rechtlichen Grundlagen nach Verabschiedung des IT-Sicherheitsgesetzes
9. Die EU-Richtlinie für Netzwerk und Informationssicherheit und ihre Umsetzung in deutsches Recht
10. Pässe und Personalausweise als gesicherte elektronische Identitäten
11. De-Mail und das De-Mail-Gesetz – ein sicherer elektronischer Kommunikationsraum?
12. IT-Sicherheit in der öffentlichen Verwaltung – Art. 91c GG und der IT-Planungsrat
13. Die Kryptodebatte – rechtliche Aspekte des Zugriffs auf verschlüsselte Kommunikation
14. Cyberabwehr als Aufgabe der Bundeswehr?
15. Behördenverantwortung für Cybersicherheit in Deutschland – Zuständigkeiten, Zusammenarbeitsformen, Trennungsgedote

Die Seminararbeiten sind bis zum 31. Dezember 2016 in elektronischer Form beim Lehrbeauftragten sowie in schriftlicher Form im Sekretariat des ZAR abzugeben. Bitte beachten Sie die Formvorgaben im Leitfaden zur Erstellung juristischer Seminararbeiten ([www.zar.kit.edu/497.php](http://www.zar.kit.edu/497.php)).

**Bitte melden Sie sich auf der Anmelde-Webseite an.**

**Bitte geben Sie in der Anmeldung drei Wunschthemen an. Die Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen verteilt.**

**Die Verteilung der Themen erfolgt rechtzeitig vor Semesterbeginn.** Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist verpflichtend.